
Anfrage der Stadtratsfraktion "Die Linke";
Beistandschaft

KSD 20146103

Stellungnahme der Verwaltung

Frage 1

Als Beistände sind 6 Mitarbeiter tätig.

Es sind Beamte des gehobenen Dienstes, Diplom-Verwaltungswirt (FH)

Frage 2

Regelmäßige Teilnahme an internen und externen Fortbildungsveranstaltungen.
Studium diverser Fachzeitschriften, wie z.B. FamRZ, ZKJ, das Jugendamt usw.

Frage 3

Ein Beistand betreut etwa 490 Kinder.

Frage 4

Solange die örtliche Zuständigkeit des Stadtjugendamtes gegeben ist, wird, soweit dies möglich ist, auf Kontinuität Wert gelegt.

Frage 5

Da es sich um getrennte Rechtsgebiete handelt, kann ein Informationsaustausch nur im datenschutzrechtlich zulässigen Rahmen stattfinden. Die Hilfesuchenden werden vom Beistand bzw. vom Unterhaltsvorschussbearbeiter über die Hilfemöglichkeiten des jeweils anderen hingewiesen.

Frage 6

Nach der Geburt eines Kindes, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, wird jede Mutter automatisch angeschrieben und über das Angebot des Jugendamtes in Form der Beistandschaft zur Feststellung der Vaterschaft und Regelung des Unterhaltes unterrichtet.

Ferner sind alle Stellen des Jugendamtes (z.B. Regionaler Familiendienst, Fachdienst Guter Start ins Kinderleben, usw.) die Aufgaben eines Beistandes bekannt, sodass Ratsuchende entsprechend weitergeleitet werden können.

Frage 7

In allen Fällen, in denen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs eine Beistandschaft besteht, werden die jungen Volljährigen über die Möglichkeit der Beratung und Unterstützung nach § 18 SGB VIII aufmerksam gemacht.

Frage 8

2009	18,1 %
2010	17,82%
2011	18,61%
2012	19,61%
2013	19,57%